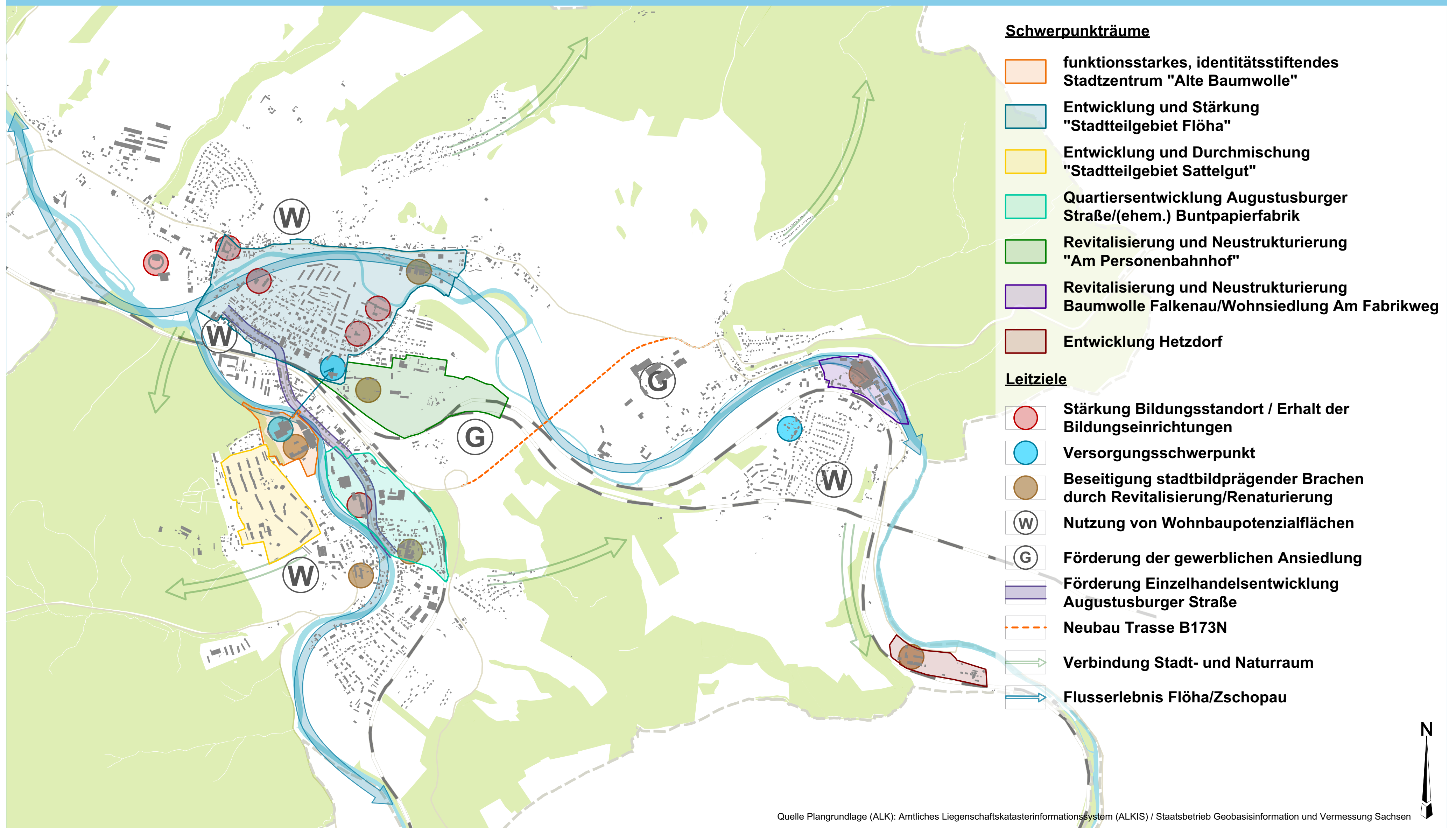


# Entwicklungsstrategie



## Leitziele der Stadtentwicklung

1. Zur Sicherung des Status als **Grundzentrum** sind die damit verbundenen Funktionen bzw. die Vielfalt an Einrichtungen, insbesondere der Daseinsvorsorge, zu sichern, anzupassen und zu ergänzen sowie damit der **Erhalt der Zentralität** zu gewährleisten.

2. Als Ziel der städtebaulichen Entwicklung sind vorrangig die Bebauungsmöglichkeiten in den bestehenden Siedlungsflächen z.B. für eine Wohnnutzung zu entwickeln. Dies betrifft innerstädtische Brachflächen, Baulücken im Innenbereich sowie die weitere Erschließung bereits planungsrechtlich gesicherter Bebauungsplangebiete. Damit soll die Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen gering gehalten werden. Es gilt der Grundsatz der **Innen- vor Außenentwicklung**.

3. Die Stadt Flöha zeichnet sich durch das Vorhandensein und die Vielfalt wichtiger öffentlicher Einrichtungen, von Bildungs-, Betreuungs- sowie Freizeit-, Jugend- und Senioreneinrichtungen sowie einer sehr guten Verkehrsanbindung als **qualitativ hochwertiger Wohnstandort** aus. Diese Qualität ist durch die Bereitstellung eines bedarfs- und zielgruppengerechten Wohnraumangebotes weiter auszubauen.

4. Der Schwerpunkt der künftigen Stadtentwicklung konzentriert sich auf die **Schwerpunkträume**. Das heißt, die bestehenden Funktionen (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung) sind besonders in diesen Gebieten zu stärken und städtebauliche Missstände sowie stadtbildprägende Brachen zu beseitigen bzw. zu entwickeln.

5. Als **funktionsstarkes, identitätsstiftendes Zentrum** ist die „Alte Baumwolle“ durch weiterführende Revitalisierung des (noch) brachliegenden Gebäudebestandes und der Außenanlagen, weiter zu entwickeln.

6. Die gemäß Regionalplan vergebene **besondere Gemeindefunktion „Bildung“** ist durch Stärkung der Bildungsstandorte und Erhalt der Vielfalt an Bildungseinrichtungen aufrecht zu erhalten und weiter zu qualifizieren.

7. Zur nachhaltigen Nutzung der Innenentwicklungspotenziale sind **stadtbildprägende Brachen** durch Revitalisierung oder Renaturierung zu **beseitigen** und somit neue Nutzungsmöglichkeiten z.B. für Wohnen, Gewerbe, Mischnutzungen oder Grün- und Freiflächen zu schaffen.

8. Zur Erhöhung der Attraktivität und der Lebensqualität der Stadt Flöha als Wohn- und Arbeitsort ist die **Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu fördern**. Dahingehend sind die **Gewerbepotenziale** durch Revitalisierung und Nachnutzung von Gewerbe- und Industriebrachen sowie durch Nutzung von Potenzialen im bestehenden Gewerbegebiet „Gewerbepark Flöha-Falkenau“ und durch die Entwicklung des Gewerbegebietes „Golfplatz“ zu **nutzen**.

Große Kreisstadt Flöha

Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030

